

MARKTGEMEINDEAMT FINKENSTEIN

Zl.: 142/1 - Ro/Tr/81

Betr.: Verordnung;

VERORDNUNG

Aufgrund des § 12 Abs. 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 1/1996, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Das Betreten der Eisdecke des **Faaker Sees** im Bereiche des Gemeindegebietes Finkenstein ist ausgenommen der vom Bürgermeister der Markgemeinde Finkenstein ausdrücklich als tragfähigen Flächen aus Gründen der Abwehr der drohenden Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen untersagt.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen geahndet und zur Anzeige gebracht.

§ 3

Die Verordnung tritt mit ihrem Anschlag an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Helmut **HATZE**

Angeschlagen am:

Abgenommen am: